

Anmerkungen

»Die eigentliche Strafe fängt erst nach der Entlassung an«

- 1 Spierenburg 2008 [1984]; vgl. außerdem: van Dülmen 2010 [1985]. Dieses Zitat sowie alle weiteren englischsprachigen Zitate wurden von mir ins Deutsche übersetzt.
- 2 Vgl. Elias 2021 [1939]; Elias 2020 [1939]; Weber 2009 [1922]. Rechtsphilosophische Abhandlungen stützten diese Negativbewertung: Cesare Beccarias »Von den Verbrechen und den Strafen« (2004 [1764]) und Jeremy Bentham's Ausführungen zum Panoptikum (2013 [1787]) verbreiteten sich in ganz Europa; in Deutschland auch die kritischen Schriften zur Folter von Christian Thomasius (1708). Im europäisch-aufklärerischen Rechts- und Strafdiskurs bildeten sie die Grundlage der Bewertung des Freiheitsentzugs als humanere, moralisch fortschrittlichere Strafpraxis. Für einen ausführlichen Überblick vgl. Nutz 2001.
- 3 Vgl. Foucault 1993 [1976]; außerdem: Foucault 2015. Während seit der Aufklärung und bis heute die strafrechtliche Entwicklung hin zum Freiheitsentzug meistens als eine Geschichte der Einhegung von (körperlicher) Gewalt erzählt wird, so kann sie im Sinne Foucaults auch als eine Entgrenzung von (symbolisch-struktureller) Gewalt erzählt werden. Vgl. Ramsbrock 2018. Die hier skizzierten Veränderungen staatlicher Strafformen dürfen nicht als linearer Entwicklungsprozess missverstanden werden, so wie es bei der Lektüre von Foucault anklingt. Körperliche Strafen existierten in Europa bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Allerdings wurden sie zunehmend hinter Mauern ausgeführt. Sie verschwanden aus der öffentlichen Wahrnehmung; die Häufigkeit ihrer Anwendung nahm nach und nach ab. Vgl. Spierenburg 2008 [1984].
- 4 Vgl. Schmidhäuser 2004 [1963]; Schwarzenegger 2004.
- 5 Vgl. hierzu grundlegend und ausführlich Cornel 2018: 34.

- 6 Ramsbrock 2020: 53ff.
- 7 Ich stelle eine kritische Betrachtung von ›Resozialisierung‹ an den Anfang dieses Buches, da es ein gesellschaftlich überaus wirkmächtiges Konzept darstellt, das eng mit meiner Forschung verwoben ist. Es leitet gesellschaftliche (Negativ-)Bewertungen gegenüber hafterfahrenen Menschen, trägt dazu bei, Menschen als ›deviant‹ und damit als ›die Anderen der Gesellschaft‹ zu markieren und hat vielfältige Auswirkungen auf den Lebensalltag hafterfahrener Menschen. All das wird in diesem Buch Thema sein. Als Kulturwissenschaftlerin frage ich nicht danach, wie hafterfahrene Menschen ›resozialisiert‹ werden (können oder sollten). Vielmehr verfolge ich mit dieser Ethnographie das Ziel, den Begriff zu entselbstverständlichen und Resozialisierung als kulturelles Konzept zu dekonstruieren. Das kulturelle Konzept ›Resozialisierung‹ trägt zur Herstellung sozialer Wirklichkeit und eng damit verwoben zur Festigung gesellschaftshierarchischer Positionen hafterfahrener Menschen entscheidend bei.
- 8 Vgl. Lotter 2012: 150ff.
- 9 Ramsbrock 2020: 56.
- 10 Vgl. Cornel 2018: 52; Ramsbrock 2020: 21.
- 11 Einige Sozialwissenschaftler:innen sprechen seit den 1980er Jahren von einem Scheitern des Ziels der ›Resozialisierung‹ und einem von der deutschen Strafrechts- und Strafvollzugspraxis nie wirklich verfolgten, geschweige denn durchgesetzten Ziel. Kultur- und Gesellschaftswissenschaftler:innen bescheinigen dem Strafvollzug im Allgemeinen keine ›resozialisierenden‹ Wirkungen. Sie verweisen vielmehr auf die gesellschaftliche Produktion von ›Abweichler:innen‹, die durch das Konzept der ›Resozialisierung‹ überhaupt erst entstehen. Und sie legen das im Konzept der ›Resozialisierung‹ angelegte Paradox offen: Durch ein Aussperren aus der Welt draußen sollen inhaftierte Menschen auf das Leben draußen vorbereitet werden. Vgl. Fassin 2017a; Ramsbrock 2020; Wacquant 2013.
- 12 Vgl. Foucault 1993 [1976].
- 13 Hradil 2012a; Dübgen 2021.
- 14 Dübgen 2017.
- 15 Kriminologische Dunkelfeldforschungen legen nahe, dass sehr viele Menschen kriminell handeln, sie jedoch nicht dafür verurteilt werden. Das Verhältnis zwischen Hellfeld (d.h. amtlich registrierten Straftaten) und Dunkelfeld (d.h. die den Strafverfolgungsbehörden nicht offiziell bekannt)

- ten kriminalisierbaren Taten) lässt sich nicht genau bestimmen. Für den Soziologen Heinrich Popitz (1968) stellt das Dunkelfeld und damit verbunden das Nichtwissen über die Menge der begangenen Straftaten eine notwendige Bedingung gesellschaftlichen Zusammenlebens dar: Würden die zahlreichen und täglich begangenen Normbrüche allesamt aufgedeckt werden, so würden Menschen sozialen Normen keine Gültigkeit mehr zusprechen. Eine gewisse Anzahl an aufgedeckten Straftaten bestätige die Norm, während die Aufdeckung aller begangener kriminalisierbarer Taten die *Illusion der Normgeltung* aufheben und damit die Grundlage gesellschaftlichen Zusammenlebens zerstören würde.
- 16 Garland 2008; vgl. außerdem Dübgen 2017: 146.
- 17 Dübgen 2017; Hradil 2012a; Koch 2014.
- 18 Vgl. Lim et al. 2007; Wilde 2017.
- 19 Behr 2017. Strafrechtlich verfolgte Handlungen, die nur Menschen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft durchführen können (bspw. die unerlaubte Einreise nach Deutschland), legen die enge Verbindung zwischen strafrechtlicher und migrationspolitischer Kontrolle offen. Vgl. Werkmeister 2018.
- 20 Dübgen 2017: 139; Nation 2005: 335.
- 21 Lukas 2011; Oberwittler/Lukas 2010.
- 22 Sowohl Michel Foucault als auch die Soziologen Loïc Wacquant und David Garland nehmen eine machtkritische Perspektive auf den Zusammenhang von Armut und Gefängnis ein: Das Gefängnis diene primär der Verwaltung und Kontrolle armer, von staatlicher Seite als ›Problem‹ betrachteter Bevölkerungsschichten. Vgl. Foucault 2015; Wacquant 2013; vgl. außerdem: Garland 2008.
- 23 Schleppe 2014: 40; außerdem: Becka 2016; Günther/Honneth 2008; Hassemer 2000; Sack 2014; Sack 2010.
- 24 Hassemer 2001: 447; Sack 2010: 179.
- 25 Singelstein/Stolle 2012: 41.
- 26 Vgl. Preusker et al. 2010; allgemein-theoretisch vgl. Feeley/Simon 1992; für einen Fokus auf die Abkehr vom Paradigma der ›Resozialisierung‹ vgl. Becka 2016: 196.
- 27 Vgl. Eisch-Angus 2018; Groenemeyer 2010; Puschke/Singelstein 2018; Schwell 2015; Schwell/Eisch-Angus 2018; Singelstein/Stolle 2012. Den Begriff Sicherheitsgesellschaft führte erstmals der Sozialwissenschaftler Aldo Legnaro (1997) ein. Für einen Fokus auf rechtsstaatliche Aspekte des neuen Sicherheitsdenkens vgl. Albrecht 2010.

- 28 Eisch-Angus 2018.
- 29 Destatis 2022a.
- 30 Singelnstein/Stolle 2010: 57–59.
- 31 Simon 2007; vgl. ergänzend Garland 2008.
- 32 Vgl. Sack 2014. Für die Rolle von Medien in der Sicherheitsgesellschaft vgl. Reichert 2009; Reichertz 2007. Der CDU-Werbeslogan zur Abgeordnetenhauswahl 2023 rekurriert außerdem auf den Offenbacher Rapper »Haftbefehl« (vgl. Hochgesand 2023).
- 33 Vgl. Wehrheim 2006. Vielfach stehen Alltagspraktiken unterer sozialer Schichten im Fokus der Ordnungsinstitutionen. Genau wie im Strafrecht und Strafvollzug vollzieht sich auch hier eine selektive Sanktionierungspraxis.
- 34 Fassin 2018: 9f.
- 35 Ebd.: 9.
- 36 Sack 2010: 183f. Der Begriff Punitivität bezeichnet – in einer allgemeinen Bestimmung – die gesellschaftliche Befürwortung der Praxis staatlicher und nicht-staatlicher Akteur:innen, gegenüber Normverstößen durchzugreifen. Überblicksartig und kritisch zum Begriff Punitivität vgl. Dollinger 2011.
- 37 Fassin 2018: 12.
- 38 Hoerster 2012: 11f. Damit erweitere ich die Strafdefinition des Philosophen Norbert Hoerster um einen Aspekt: Hoerster spricht lediglich von der Zufügung eines *Übels*. Ich spreche von der Zufügung von *Übel* und von *Leid*. Damit verweise ich auf die Erfahrungsdimension von Strafe seitens bestrafter Akteur:innen.
- 39 Fassin 2018: 63ff.
- 40 Eine umfassende kulturwissenschaftliche Beschäftigung mit Strafe und deren Rolle für das gesellschaftliche Alltagsleben sowie eine kulturwissenschaftliche Auseinandersetzung mit den analytischen Potenzialen, die eine straforientierte Perspektive auf Kultur und Gesellschaft bereithält, findet sich bislang nicht. Einen ersten Vorstoß in diese Richtung unternahmen Masterstudierende und ich im Jahr 2020 und 2021. Im Rahmen eines forschungsorientierten Studienprojekts näherten wir uns empirisch der Rolle von Strafe im Alltagsleben. Vgl. Sieferle 2021. Mit der hier vorliegenden Ethnographie greife ich das weiterhin bestehende Forschungsdesiderat empirisch-dicht auf: Ich stelle die Straferfahrungen haftentlassener Menschen in den analytischen Fokus und arbeite darauf aufbauend Strafe felddisziplinär aus. In der kultur- und gesellschafts-

wissenschaftlichen Literatur finden sich einige – wenn auch wenige – Theoretiker:innen, die unterschiedliche analytisch-konzeptionelle Auffassungen von Strafe formulieren. Diese Theoretiker:innen haben mir geholfen, die Straferfahrungen haftentlassener Menschen zu verstehen. Sie inspirierten mich dazu, tiefgehend über die kulturellen Bedeutungen von Strafe im Leben hafterfahrener Menschen nachzudenken. Sie halfen mir zu begreifen, warum für hafterfahrene Menschen »die eigentliche Strafe erst nach der Entlassung beginnt« und gaben mir hierzu kulturtheoretische Hilfsmittel an die Hand. Auf diese möchte ich kurz eingehen. Rechtswissenschaftler:innen, Strafvollzugspraktiker:innen und Politiker:innen heben das instrumentelle Moment von Strafe hervor: Strafe als Mittel zur Kriminalitätskontrolle und Strafe als Mittel zur Reduzierung von Kriminalität. Kultur- und gesellschaftswissenschaftliche Studien gehen darüber hinaus; ja sie weisen gar die vornehmlich instrumentelle Wirkung von Strafe als Mittel der Kriminalitätskontrolle zurück. Sie betonen, dass Strafe über den Nexus Verbrechen-Strafe hinausgedacht werden müsse. Vielmehr erfülle Strafe eine grundlegendere soziale Funktion. Was diese soziale Funktion sein kann, beantworten einzelne Theorieansätze jeweils anders: *Marxistisch-materialistische Studien* sehen Strafe als Mittel zur Aufrechterhaltung etablierter Klassenverhältnisse und sozialer Ungleichheiten. Vgl. Chiricos/Delone 1992; Melossi 1976; Melossi/Pavarani 2019 [1981]; Pashukani 2003 [1929]; Rusche 2016 [1933/1980]; Spitzer 1975; überblicksartig und einführend vgl. Greenberg 1993; neuere Adaptionen mit Blick auf die Verbindung von Neoliberalismus und Strafvollzug liefern Garland 1985 sowie Wacquant 2013. *Rational-funktionelle Perspektiven* im Anschluss an den Philosophen Michel Foucault (vgl. Feeley/Simon 1992; Simon 2007) sehen Strafe als Mittel sozialer Kontrolle. Sie fokussieren auf interne Technologien, Apparate, Operationen und Diskurse des Strafens, die in den Prinzipien der Überwachung, Disziplinierung und Normierung staatlicher Strafinstitutionen eingelagert sind und die zur »Umformung«, »Dressur« und »Abrichtung« von »Übeltäter[:innen]« (Foucault 1993 [1976]: 156, 167, 218, 311) führen. *Symbolisch-expressive Perspektiven* auf Strafe bauen auf Emile Durkheims sozial- und kulturanthropologischen Arbeiten (1995 [1895]; 1992 [1930]) auf und betrachten Strafe als emotionale Reaktion auf soziale Normbrüche (vgl. Braithwaite 1989; Erikson 1966). Aus symbolisch-expressiver Perspektive führt eine Straftat zur emotional gefühlten Verletzung kollektiver Moral. Durch Strafe werde das gesamtgesellschaftliche Moral- und Normen-

system wiederhergestellt und legitimiert. Strafe habe die Funktion, kulturelle Werte auszudrücken und zu bestätigen – dadurch fungiere Strafe als Kitt und Garant sozialen Zusammenhalts. Alle drei funktionalistischen Strafperspektiven fokussieren Strafe durchweg auf der Ebene gesamtgesellschaftlicher, struktureller Kontexte (kollektive Moralsysteme, institutionelle Disziplinierungen, Klassenverhältnisse). Ohne Frage liefern diese funktionellen Perspektiven wichtige Ansätze, um die Rolle von Strafe im gesellschaftlichen Zusammenleben zu verstehen. Sie halfen mir, sozioökonomische Komponenten des Strafens, institutionelle Disziplinierungs- und Klassifikationstechniken sowie symbolische und emotionale Dimensionen des Strafens im Leben nach dem Gefängnis zu erkennen. Außen vor bleiben in diesen Perspektivierungen allerdings die konkreten Lebenswirklichkeiten derjenigen Menschen, die bestraft werden, und ihr konkretes Handeln. Mit dieser Ethnographie erweitere ich die bisherige Strafforschung um eine handlungstheoretisch und phänomenologisch-orientierte Perspektive, die akteur:innenzentriert vorgeht und es dadurch vermag, die Prozesshaftigkeit und Typik, genauso auch die Heterogenität und Widersprüchlichkeit des Strafens im Alltag zu erkennen und zu verstehen. Ich erachte die genannten theoretischen Ansätze und die von mir hier neu hinzugefügte Strafperspektivierung nicht als Gegensätze, sondern als sich gegenseitig bereichernde Forschungsperspektiven, die unterschiedliche Facetten des soziokulturellen Phänomens Strafe zum Vorschein bringen.

- 41 Ich leiste damit einen ethnographischen Beitrag zur kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Gefängnis- und Haftentlassungsforschung. Die empirische Gefängnisforschung liefert dichte Einblicke in die Lebenswelt Gefängnis (aus der Perspektive von Strafvollzugspersonal, von inhaftierten Menschen und deren Angehörigen). Die Entlassung und das Leben nach der Haft werden allerdings zu oft außen vorgelassen. Ich möchte dazu beitragen, diese Lücke zu schließen. Für einen Überblick über die kultur- und gesellschaftswissenschaftliche (Post-)Gefängnisforschung vgl. Cunha 2014; Rhodes 2004; Wacquant 2002. Auf zentrale Perspektiven und Konzepte der bisherigen (Post-)Gefängnisforschung – auch in den Disziplinen der Sozialen Arbeit und der Kriminologie – werde ich durchgängig verweisen und diese für meine Interpretationen zu Hilfe ziehen.
- 42 Groth 2023; Lipp 1993; Tschofen 2006; grundlegend: Schütz/Luckmann 2003. Auf diesen Alltagskonzeptionen baut mein Verständnis von Han-

deln und Erfahrung auf. Ich fasse Handeln als menschliches Verhalten, das mit sozialem Sinn und kultureller Bedeutung einhergeht. Und mit Erfahrung ist eine kulturelle Zuwendung zur Welt gemeint. Handeln und Erfahren sind untrennbar verbunden. Sie führen in ihrem Zusammenspiel zur Konstruktion sozialer Wirklichkeit. Vgl. Sieferle 2023.

43 Vgl. Emirbayer/Mische 2017.

44 Vgl. Ortner 2006.

45 Dahrendorf 1974: 40.

46 Agency ist damit nichts, was hafterfahrene Menschen *haben*. Ich verstehe Agency vielmehr als Auseinandersetzung von Akteur:innen mit der Welt, die in konkreten Lebenssituationen und in sozialen Positionen als Potenzial vorhanden ist. Akteur:innen können diese in ihren Alltagskonstruktionen situativ verfügbar machen; durch Bezugnahmen auf ihre Vergangenheit (bspw. durch die Aktivierung kultureller Handlungsmuster), durch Bewertungen gegenwärtiger Situationen (bspw. durch reflexive Kritik an ihrer sozialen Position) und durch die Antizipation ihres zukünftigen Lebens (bspw. durch die Entwicklung taktischen Handelns und Erwartungen an den Alltag). Agency weist also eine durch und durch zeitliche Dimension auf. Vgl. programmatisch Emirbayer/Mische 2017.

47 Vgl. exemplarisch Clemmer 1968 [1940]; Crewe 2012; Sykes 1958.

48 Vigh 2007: 19. Ich nutze den Begriff Erfahrungsgemeinschaft in Anlehnung an den Sozial- und Kulturanthropologen Hendrick Vigh (2003: 19). Genau wie ich nach der sozialen Position hafterfahrener Menschen in der Bundesrepublik Deutschland frage, fragt Vigh nach der sozialen Position jugendlicher Berufssoldaten in Guinea Bissau. Die Soziologen Karl Mannheim (1980) und Ralf Bohnsack (1989) wiederum nutzen in ganz ähnlichem Sinn den Begriff Erfahrungsraum. Ich präferiere den Begriff Erfahrungsgemeinschaft, um den analytischen Fokus auf das *soziale* Handeln von Akteur:innen zu legen. Beide Konzepte verweisen darauf, dass Mitglieder einer Erfahrungsgemeinschaft bzw. eines Erfahrungsraums sich nicht kennen müssen und auch keine identischen Erfahrungen machen. Ihre Erfahrungen sind sich allerdings ähnlich, da sich deren Möglichkeitsbedingungen strukturell ähneln: Erfahrungen entwickeln sich in Auseinandersetzung der Akteur:innen mit sozial und kulturell bereitgestellten Handlungsmöglichkeiten. Vgl. hierzu auch Erhard 2021 und Weiß 2014. Ein solches Verständnis von Erfahrungsgemeinschaft ermöglicht zu erkennen, dass die soziale Position junger

- Männer im Kontext von Krieg und sozialer Unsicherheit und die soziale Position hafterfahrener Menschen im Kontext von entlassungsbedingter Unsicherheit ähnliche Handlungseinschränkungen bereithalten, die zu »strukturähnlichen Erfahrungen« (Erhard 2021: 58) führen. Vgl. Sieferle 2022a.
- 49 Ein Blick auf Agency legt damit immer auch soziale Machtverhältnisse und -aushandlungsprozesse offen. Vgl. Ortner 2006.
- 50 Vgl. hierzu Bourgois 2003: 12. Bourgois bezieht sich wiederum auf die Sozial- und Kulturanthropologin Nancy Scheper-Hughes (1992: 172).
- 51 Vgl. Sieferle 2022c.
- 52 Schmidt-Lauber 2009: 251; vgl. außerdem Sieferle 2019; Spittler 2001.
- 53 Es war zu Beginn meiner Forschung so nicht geplant, nur haftentlassene Männer und ihre Lebensrealitäten in den Fokus dieses Buches zu stellen. Vielmehr wollte ich auch die Lebenswelten hafterfahrener Frauen und Menschen, die sich nicht in eine binäre Geschlechterordnung einordnen, einfangen. Allerdings schlossen die Gefängnisse ihre Tore 2020 pandemiebedingt allumfänglich. Es war mir also nicht mehr möglich, meine bereits geplante Forschung in einem Frauengefängnis und in einer Anlaufstelle für haftentlassene Frauen durchzuführen. Die Mehrheit der in Deutschland (und weltweit) inhaftierten Menschen ist männlich. Ich mache daher die Lebensrealitäten der Mehrheit hafterfahrener Menschen in Deutschland zum Thema. Allerdings gehe ich nicht davon aus, dass die Lebensrealitäten hafterfahrener Frauen und nicht-binärer Menschen mit diesen identisch sind. Hier sehe ich ein großes Forschungsdesiderat. Für eine kulturwissenschaftliche Beschäftigung mit den Lebenssituationen inhaftierter und haftentlassener Frauen vgl. einführend Frois 2017; außerdem: Baldry 2010.
- 54 Für meinen methodischen Zugang und meine methodologischen Überlegungen zu einer Ethnographie des Gefängnislebens und der Haftentlassung prägend war die Lektüre folgender Methodenliteratur der ethnographisch ausgerichteten Gefängnisforschung: Drake et al. 2015; Jewkes 2012; Ugelvik 2014; Waldram 2009.
- 55 Ich hielt meine Begegnungen mit den Männern in Gesprächs- und Feldnotizen fest. Ich hatte nie ein Aufnahmegerät dabei, um die Assoziation zu einer gerichtlichen oder polizeilichen Verhörsituation zu vermeiden. Darüber hinaus bin ich nicht der Ansicht, dass Sprache einen primären und »besseren« Zugang zu den Lebenswelten haftentlassener Menschen gewährt, wie es die qualitative Interviewforschung nahelegt. Ich bin

- vielmehr davon überzeugt, dass das Miterleben von nicht-sprachlichen Situationen, Atmosphären, Stimmungen und praktischen Handlungs- und Erfahrungsmustern kombiniert mit kontextsensiblen informellen Gesprächen für ein Verstehen der Lebensrealitäten haftentlassener Menschen unabdingbar sind. Denn: Handeln und Erfahren sind oft nicht verbal-sprachlich verfasst. Vgl. grundlegend Bloch 1991; Hastrup/Hervick 1994; Jackson 1983; Okely 2007. Vgl. auch hierzu aus leibphänomenologischer Perspektive: Sieferle 2019; Sieferle 2023. Ergänzend zum Erfahrungsbegriff vgl. Röthl/Sieferle 2023.
- 56 Vgl. Fabian 1993.
- 57 Vgl. Fassin 2017a: xix.
- 58 Ich sehe die selbstverständlich angewandte Anonymisierung im ethnographischen Schreibens kritisch. Anonymisierungen können – das sollte feldspezifisch kontextualisiert werden – Praktiken des ethischen Paternalismus darstellen, Machtungleichgewichte zwischen Forschenden und Forschungspartner:innen und soziostrukturelle Exklusionsmechanismen fortschreiben. Auch durch Anonymisierungsverfahren kann Vertraulichkeit nicht immer gewährleistet werden. Vgl. Baez 2002; Scheper-Hughes/Lock 2000; Vainio 2012; van der Geest 2003.
- 59 Vgl. hierzu Markham 2012; Willis 2019; Yim/Schartz-Shea 2021
- 60 Sie basiert außerdem auf einem epistemologischen Bruch: Mein Verstehen des Lebens nach dem Gefängnis gründet in meinen Begegnungen mit hafterfahrenen Menschen, die mit je spezifischen biographischen und soziokulturellen Dispositionen ausgestattet sind. In der Komposition von zusammengesetzten Charakteren entkopple ich allerdings konkrete Situationen, Ereignisse und Begegnungen von ihren spezifischen Handlungs- und Erfahrungskontexten. Das birgt die Gefahr, die im Zentrum dieses Buches stehenden Charaktere als Typen und Beispiele aufscheinen zu lassen, was weder den Lebensrealitäten der Männer noch meinem Verständnis ethnographischer Forschungsarbeit gerecht werden würde. Ich versuche dem entgegenzuwirken, indem ich die zusammengesetzten Charaktere als individuelle Persönlichkeiten auftreten lasse. Zu den theoretischen Implikationen und Herausforderungen der Arbeit mit zusammengesetzten Charakteren vgl. Nesper 2000; Vainio 2012.
- 61 Das Spannungsfeld von Fiktionalität und Realität, wie es Ethnographien im Allgemeinen auszeichnet, zieht sich durch das gesamte Buch. Vgl. hierzu Clifford 1986.

- 62 In den einzelnen Kapiteln behandle ich jeweils spezifische Teilaspekte des Lebens nach der Haft, wie ich sie in meinen Begegnungen mit hafterfahrenen Menschen erlebt habe. Ich ergänze dies um kulturanalytische Interpretationen, durch die ich die Lebensrealitäten hafterfahrener Menschen verstehen möchte. Dabei fasse ich Beschreibung und Interpretation nicht als Gegensätze, sondern als Pole auf einem Kontinuum. Beschreibungen sind immer Weltdeutungen und damit immer auch Interpretationen. Das ist deswegen so, weil Beschreibung auf Wahrnehmung fußt, die immer selektiv abläuft, geleitet etwa durch Alltagstheorie über das Beschriebene, aber auch von ethnographischen Selektionsprozessen und kulturanalytischen Abwägungen.
- 63 Vgl. Ingold 2018: 15.

Dazwischen. Die Entlassung

- 1 »Aktenzeichen XY...ungelöst« wird im deutschen Fernsehen seit 1967 ausgestrahlt. Die Sendung zielt in Form eines Fahndungsformats darauf ab, Kriminalfälle durch die Mitarbeit von Zuschauer:innen zu lösen. In einer kulturwissenschaftlichen Lesart lassen sich aus der Sendung historisch wandelnde Vorstellungen bürgerlicher Lebenswelten und Abweichungen davon herausarbeiten. Darüber hinaus bietet die Sendung kulturhistorische Einblicke in sich wandelnde Vorstellungen bürgerlicher Lebenswelten, in gesellschaftliche Devianzmarkierungen und mediale Gewaltdarstellungen.
- 2 Silvio erzählte mir Monate nach dieser ersten Begegnung, dass er sich von der Institution Universität – die ich für ihn repräsentierte – eingeschüchtert gefühlt hatte. »Eine von der Universität zu Duzen«, sagte Silvio, hätte er sich nie vorstellen können. Er verwies damit auf bildungshierarchische Differenzkategorien, die meine Forschungsbeziehungen zu hafterfahrenen Männern prägten.
- 3 Andere inhaftierte Männer nutzten hierfür Wasserkocher. Doch als Silvio inhaftiert wurde, waren nur Kocher mit Heizspirale bestellbar gewesen; wie viele inhaftierte Männer war er daher auf den Reiskocher als Kochgelegenheit umgeschwenkt.
- 4 Vgl. Ugelvik 2014: 129–154; außerdem: Ugelvik 2011; Godderis 2006.
- 5 Bengtsson 2016; Jewkes 2005a.

- 6 Die Strafinstitution Gefängnis folgt und (re-)produziert heteronormative Imperative: Sie klassifiziert Menschen in weibliche oder männliche Strafgefangene. Queere, nicht-binäre Menschen fallen aus diesen institutionellen Klassifikationen heraus. Für einen queer-theoretischen Blick auf das Gefängnis und einen Einblick in gelebte Männlichkeiten abseits hypermaskulinen Idealen vgl. Carr et al. 2020; Hefner 2018; Kunzel 2008.
- 7 Prison Phoenix Trust 2014: 1.
- 8 Vgl. Campbell 1986: 171–176; Champion 2005: 110; Hubka 2018: 15–25.
- 9 Vgl. hierzu auch Munn/Bruckert 2013: 13.
- 10 Vgl. Chamberlen 2018.
- 11 Martin und Claudia thematisierten in diesem Zusammenhang auch die Unmöglichkeit, ihre Sexualität miteinander zu leben. In der Strafvollzugsanstalt, in der ich meine Forschung durchgeführt habe, können langzeithaftierte Männer einmal im Jahr einen sogenannten Langzeitbesuch beantragen, während dem sie gemeinsam mit der:dem Partner:in für mehrere Stunden und in eigens dafür vorgesehenen Räumlichkeiten Zeit verbringen. In den sieben Jahren Haftzeit hatten Claudia und Martin einen solchen Besuch lediglich einmal in Anspruch genommen. Die gelebte Nähe während des Langzeitbesuchs, der »Geschmack nach Zuhause, nach dem Leben draußen« (Moran 2013: 347), hatte ihren Abschied voneinander noch schwieriger als nach den 90 Minuten Besuchszeit gemacht. Sie verzichteten daher in den Folgejahren auf Langzeitbesuche.
- 12 Vgl. Comfort 2008: 27; außerdem: Codd 2007.
- 13 Vgl. Marti 2020: 269ff.; außerdem: Moran 2013.
- 14 Crewe et al. 2014 : 67.
- 15 Vgl. Turner 1988.
- 16 Vgl. Moran 2013.
- 17 Turner 1989a: 95.
- 18 Turner 1988: 251.
- 19 Diese Dimensionen der liminalen Phase Haftentlassung sind analytische Trennungen. Sie helfen mir, die Komplexität der Lebensrealitäten haftentlassener Menschen zu ordnen und damit besser zu verstehen. In der gelebten Wirklichkeit sind all diese Dimensionen synchron miteinander verwoben.
- 20 Vgl. hierzu auch Martin 2021.
- 21 Turner 1967: 97; außerdem: Becci 2011; Martin 2021; Martin 2020; Ortiz 2005.

- 22 Die Soziale Arbeit spricht gar von einem Tripelmandat, das sich aus der Logik der Profession ergibt: Neben dem Mandat der Gesellschaft (Handeln im Auftrag des Staates) und dem Mandat der Adressat:innen (Handeln zum Wohle haftentlassener Menschen) findet sich das Mandat der Profession (Handeln mit ethischer Orientierung). Vgl. Staub-Bernasconi 2007.
- 23 Vgl. Turner 1988: 251.
- 24 Vgl. für die Bewährungshilfe und Soziale Arbeit: Kawamura-Reindl/Schneider 2015; Bukowski/Nickolai 2018. Vgl. für die Kriminologie: Johns 2018; Laub/Sampson 2003; Maruna 2001; Munn/Bruckert 2013; Petersilia 2003; Sampson/Laub 1993.
- 25 Vgl. Amelang 2014: 201.
- 26 Der Verlust sozialer Rollen wird durch die institutionellen Abläufe des Strafvollzugs befördert. Vgl. Jewkes 2005b.
- 27 Bereswill 2016: 252; vgl. außerdem Stelly/Thomas 2004: 210.
- 28 Reuter 2002.
- 29 Dreher/Stegmaier 2007. Im Englischen wird für Fremdmachung und Veränderung der Begriff *Othering* genutzt. Vgl. hierzu grundlegend Spivak 1985.
- 30 Vgl. Kawamura-Reindl/Schneider 2015; Bukowski/Nickolai 2018.
- 31 Vgl. Hofinger 2012; Rieker et al. 2016.
- 32 Lipp 1993; Greverus 1978; grundlegend: Schütz/Luckmann 2003.
- 33 Vgl. hierzu insbesondere Lipp 1993.
- 34 Wenn ich in dieser Arbeit den Begriff *normal* nutze, nehme ich keine normative Wertung vor, sondern verwende ihn in dieser analytischen Bestimmung von Alltag. Normalität ist soziokulturelles Deutungsmuster der Welt. Vgl. Bühler et al. 2015; Link/Neuenhoff 2003.
- 35 Meine Forschungsaufenthalte im Gefängnis fanden vor Beginn der Covid-19-Pandemie statt. Während der Pandemie veränderte sich die digitale Kommunikationspraxis im deutschen Strafvollzug. In manchen JVA wurden Videochat-Systeme eingeführt und Mobiltelefone an Gefangene ausgegeben, damit diese in ihren Zellen telefonieren können. Seit einigen Jahren finden zunehmend Diskussionen und Pilotprojekte zum Nutzen von Digitalisierungsstrategien unter dem Schlagwort »Resozialisierung durch Digitalisierung« statt; diskutiert und erprobt werden die Einführung von Telefonie, E-Mail und der Zugang zu ausgewählten Internetseiten in den Zellen. Zu den Aushandlungen von Digitalisierung im deut-

- schen Strafvollzug aus kulturwissenschaftlicher Perspektive forscht gegenwärtig die Empirische Kulturwissenschaftlerin Hannah Rotthaus.
- 36 Vgl. bspw. Comfort 2008; Fassin 2017a; Wacquant 2013.
- 37 Vgl. Johns 2018.
- 38 Vgl. Amelang 2014: 41.
- 39 Vgl. Hubka 2018: 15–25.
- 40 Vgl. hierzu auch Zaitzow 2011: 242.
- 41 Vgl. Goffman 2016 [1975]: 24.
- 42 Vgl. Nünning 2013: 126.

Stigma Gefängnis. Oder: »Ich beiße nicht«

- 1 Vgl. Wellgraf 2012.
- 2 Luhmann 2005 [1990]: 128.
- 3 Vgl. Debuyss 2007; außerdem: Brown/Pratt 2015, hier insbesondere das Kapitel »Dangerousness and modern society«.
- 4 Stelly/Thomas 2004: 210.
- 5 Sieferle 2020a.
- 6 Vgl. Meyer 2014; Schmidt-Lauber 2007.
- 7 Manzo 2004.
- 8 Goffman 2016 [1975]: 11.
- 9 Ebd.: 9.
- 10 Ebd.: 11. Seit dem 17. Jahrhundert bezeichnet der Begriff Stigma außerdem im christlich-religiösen Sinne die Wundmale Jesu Christ und deren Auftreten bei gläubigen Personen (ebd.: 9).
- 11 Ebd.: 11.
- 12 Manzo 2004; Pescosolido/Martin 2015.
- 13 Link/Phelan 2001.
- 14 Pescosolido/Martin 2015: 91. Überblicke über die bisherige Stigmaforschung finden sich in Major/O'Brian 2005; Pescosolido/Martin 2015. Die sozial- und kulturwissenschaftliche Gefängnisforschung stellt Stigmatisierungen als eine zentrale Herausforderung des Lebens nach der Haft heraus. Ich stimme zu. Vgl. exemplarisch LeBel 2012; Moore et al. 2013; Pager 2003; Sieferle 2020a; Visher et al. 2011; Winnick/Bodkin 2008.
- 15 Vgl. Becker 2014 [1963]. Der sogenannte Etikettierungsansatz – eine theoretische Perspektive, die kriminalisiertes Handeln untersucht – analysiert, inwiefern Menschen in sozialen Interaktionen überhaupt erst

als deviant markiert werden. Der Etikettierungsansatz nimmt damit die gesellschaftliche Komponente von Kriminalität bzw. Kriminalisierung in den Blick. Der Begriff Etikettierung (im Englischen: Labelling) ist auf die Arbeiten der (Kriminal-)Soziologen Frank Tannenbaum (1938), Edwin Lemert (1951) und Howard Becker (2014) zurückzuführen. Die Wissenschaftler sehen Kriminalität als Folge gesellschaftlicher Zuschreibungsprozesse (sozialer Etikettierungen). Damit steht der Etikettierungsansatz sogenannten ätiologischen Ansätzen der Devianz gegenüber. Ätiologische Ansätze fragen nach den Erklärungen für abweichendes Handeln, d.h. sie interessieren sich für die Gründe, warum jemand kriminell handelt, und suchen diese vor allem in der Person des kriminell Handelnden. Sie fokussieren somit *Kriminalität*. Etikettierungsansätze hingegen fokussieren die gesellschaftliche *Kriminalisierung* von Personen durch situative Zuschreibungsprozesse. Vgl. Menzel/Wehrheim 2010: 515. Als kriminell etikettierte Menschen, so der Etikettierungsansatz, übernehmen diese Zuschreibung und richten ihr Handeln entsprechend dem zugeschriebenen Etikett aus. Für die Autoren sind Fremdwahrnehmungen einer Person als kriminell entscheidend für eine sogenannte »kriminelle Karriere« (Dolde 1978). Für mich als Kulturwissenschaftlerin stellen diese Ansätze einen fruchtbaren Denkansatz dar; sie erscheinen mir allerdings zu deterministisch. Taktiken etikettierter Akteur:innen, sich diesen Zuschreibungen zu widersetzen oder sie umzuwandeln, sich ihnen gegenüber zu positionieren, werden nicht berücksichtigt. Auf die Umgangsweisen mit dem Etikett des Kriminellen seitens haftentlassener Männer werde ich an späterer Stelle dieses Kapitels noch genauer eingehen.

- 16 Martin 2021: 26.
- 17 Vgl. Allport 1971: 21; Goffman 2016 [1975]: 12.
- 18 Vgl. Munn/Bruckert 2013: 112.
- 19 Bukowski/Nickolai 2018: 168; Hoheimer 1975: 7.
- 20 Im Extremfall wird einer etikettierten Personenkategorie die Menschlichkeit abgesprochen (Goffman 2016 [1975]: 13).
- 21 Reuter 2002; vgl. grundlegend Spivak 1985.
- 22 Vgl. Fabian 2014 [1983]; Fabian 1993. Das gilt sowohl für die Sozial- und Kulturanthropologie (also dem Fach, das sich aus der ›Völkerkunde‹ heraus entwickelte) als auch für die Empirische Kulturwissenschaft (also dem Fach, das aus der ›Volkskunde‹ heraus entstand): Sozial- und Kulturanthropolog:innen lieferten Berichte über ›die Wilden‹, von denen

sich die ›zivilisierte‹ Leserschaft abgrenzte (Fabian 2014 [1983]). Später standen städtische Lebenswelten armer Bevölkerungsschichten im Mittelpunkt – denen die bürgerliche Leserschaft vielfach mit einem ähnlich exotisierenden Blick begegnete. Die Empirische Kulturwissenschaft hingegen interessierte sich für bäuerliche, als ›rückständig‹ betrachtete, Lebenswelten, von denen sich die ›fortschrittliche‹ Leserschaft abgrenzte. Vgl. Bendix 2023: 143, Fußnote 10.

- 23 Fabian 1993: 337.
- 24 Wagner 2018: 339.
- 25 Kunstreich 2006: 241; McLaughlin 2009: 1103.
- 26 Johns 2018: 151.
- 27 Vgl. Johns 2018.
- 28 Zum Begriff Diskriminierung vgl. Scherr 2017.
- 29 Vgl. Burns 2011; Scherr 2017: 40.
- 30 Vgl. Cornel 2016.
- 31 Vgl. hierzu auch Becci 2011: 93.
- 32 Vgl. Gomolla 2017.
- 33 Vgl. Link/Phelan 2001: 375f.; Scherr 2017: 44.
- 34 Ich verstehe unter Macht nicht etwas, das Personen *besitzen* oder *haben* können. Im Anschluss an die Soziologen Max Weber (1988 [1922]) und Heinrich Popitz (1992) fasse ich Macht als relationales Element sozialer Beziehungen, das situativ und kontextuell wirkt und institutionell zu Herrschaft verfestigt werden kann. In Stigmatisierungsprozessen des Lebens nach dem Gefängnis nimmt Macht die Form von Herrschaft an: Sie ist nicht an spezifische Personen, als vielmehr an soziale Positionen und soziale Rollen gebunden.
- 35 Elias/Scotson 2014 [1993]: 254.
- 36 Vgl. Munn/Bruckert 2013: 116.
- 37 Vgl. Goffman 2016 [1975]: 15.
- 38 Pinel 1999.
- 39 Vgl. Munn/Bruckert 2013: 122.
- 40 Koselleck 1979; außerdem: Goffman 2016 [1975].
- 41 Goffman 2016 [1975]: 133.
- 42 Erving Goffman (2016 [1975]: 117) spricht von *Strategien* des Stigmamanagements und nicht von *Taktiken*. Ich erachte den Begriff Taktiken allerdings als passender. Ich beziehe mich dabei auf Michel de Certeau (1988) konzeptionelle Unterscheidung von Strategie und Taktik, um die machtdurchdrungenen Umgangsweisen mit dem Stigma Gefängnis

hervorzuheben, die die Männer nutzten, um ihr Leben in Richtung der von ihnen erwünschten sozialen Positionen zu lenken. Der Begriff Strategie verweist auf die machtvolle Position sozialer Akteur:innen, soziale Wirklichkeit, hierarchische Ordnungen und kulturelle Regeln zu konstituieren und zu legitimieren – das kommt in Prozessen der Etikettierung, Vorverurteilung und Diskriminierung auf interaktioneller und struktureller Ebene zum Tragen. Der Begriff Taktik hingegen beschreibt die Fähigkeit sozialer Akteur:innen, um die von anderen gemachten (strategisch hergestellten) Regeln und sozial-hierarchischen Ordnungen herum zu navigieren (de Certeau 1988: 23, 89; Sieferle 2022b). Ich verstehe Taktiken als kreative Versuche haftentlassener Männer, »die Möglichkeiten und Chancen, die im Schatten strategischer Akte aufkommen, [situativ] zu nutzen« (Vigh 2007: 134). Damit ist eine handlungspraktische Komponente angesprochen: Prozesse der Stigmatisierung wirken nicht nur auf Personen ein, sondern Menschen positionieren sich zu diesen Etikettierungsprozessen und entwickeln Umgangsweisen damit. Ich betrachte den Begriff Stigma daher auch nicht als »Opferwort« (Pescosolido/Martin 2015: 88), sondern vielmehr als analytische Perspektive, die die Handlungsmacht stigmatisierter Akteur:innen mitdenkt.

43 Harding 2003: 576.

44 Vgl. Williams/Rumpf 2020. In der deutschsprachigen Übersetzung von Goffmans Klassiker »Stigma« wird die Technik des Nicht-Thematisierens als *Täuschen* bezeichnet. Von dieser Begriffsverwendung sehe ich ab. Täuschen ist negativ konnotiert. Eine solche Konnotation erscheint mir für eine analytische Begrifflichkeit unangebracht. Auf den mittelhochdeutschen Begriff *tuschen* (unwahr reden und betrügen) zurückgehend, beinhaltet der Begriff Täuschung eine normative Dimension, indem er Akteur:innen eine moralisch verwerfliche Manipulation vorwirft. Der Begriff stellt für mich eine Vorverurteilung dieses sozialen Handelns dar und überdeckt die Beweggründe und soziostrukturellen Kontexte, die die Taktik des Nicht-Thematisierens überhaupt erst hervorbringen. Im englischsprachigen Original schreibt Goffman von *passing*. Diesem Begriff liegt ein ähnlicher Bedeutungsgehalt inne; er ist allerdings positiver konnotiert.

45 Vgl. Harding 2003: 586.

46 Sieferle 2020a: 63.

47 Harding 2003: 582.

- 48 Zur Kneipenkultur allgemein und der Rolle des:der Wirt:in im Spezifischen vgl. Dröge/Krämer-Badoni 1987.
- 49 Harding 2003: 476; Sieferle 2022a: 13. Raffael und Fred nahmen beide das ihnen zugeschriebene Stigma Gefängnis auf und wandelten es narrativ und performativ ins Positive um. In ihrer Fremdwahrnehmung und ihren Selbstdarstellungen wurden sie zu charismatischen Persönlichkeiten, die kulturell positiv besetzte Werte (individuelle Transformationen hin zum guten Menschen, Überleben in schwierigen Verhältnissen) lebten und repräsentierten. Vgl. Lipp 2010.
- 50 Vgl. Goffman 2016 [1975]: 30.
- 51 Vgl. Becci 2011; Braude 2005; Keene et al. 2018; Ortiz 2005.
- 52 Für Männer, die für ein Sexualdelikt in Haft gewesen waren, gilt das nicht. Hierauf gehe ich genauer ein im Kapitel »Gut oder böse? Moralische Positionierungen«.
- 53 Vgl. Lieblich/Arnold 2012; Ugelvik 2022.
- 54 Vgl. Fassin 2018; Goffman 2016 [1975]; Goffman 1973 [1961]; Johns 2018; Prince 2015; Sieferle 2020a.
- 55 Vgl. zu Ironie: Fernandez/Huber 2001. Vgl. zu Humor: Kuipers 2016; Terry 1997.
- 56 Im Englischen: *secondary prisonization*. Vgl. Comfort 2008.
- 57 Vgl. Goffman 2016 [1975]: 42f.
- 58 Hoheimer 1975: 7f.; spezifisch für das Leben nach der Haft vgl. Munn/Bruckert 2013: 111ff.; Sieferle 2020a.
- 59 Müller 2019: 425.
- 60 Vgl. Fassin 2011.
- 61 Vgl. Eckert 2018; Moser 1993a; Moser 1993b.
- 62 Dieser Wohnort ergab sich zufällig und war von mir nicht strategisch gewählt.
- 63 Vgl. Strasser/van den Brink 2003.

Gut oder böse? Moralische Positionierungen

- 1 Wenn ich in diesem Kapitel und in diesem Buch den Begriff Straftat nutze, so verweise ich damit auf Handlungen, die der deutsche Rechtsstaat als illegal klassifiziert und mit einer Freiheits- oder Geldstrafe belegt. Die soziokulturellen und staatlich-institutionellen Prozesse, die spezifische Handlungen zu illegalen Taten machen, bezeichnen die Kultur- und

- Gesellschaftswissenschaften als Kriminalisierung. Eng damit verbunden wird oftmals von kriminellen oder kriminalisierten Handlungen gesprochen (vgl. Schneider/Schneider 2008). Ich lege hier allerdings einen anderen Schwerpunkt. Ich frage nach den narrativen Positionierungen hafterfahrener Männer gegenüber der staatlichen Kategorie Straftäter und der damit einhergehenden Markierung als ›unmoralische Andere‹.
- 2 Auch in zusammengesetzten Charakteren – wie Ali einen solchen darstellt – verzichte ich darauf, konkrete Details von kriminalisierten Handlungen darzustellen. Das geschieht zur Gewährleistung der Vertraulichkeit gegenüber meinen Forschungspartner:innen.
 - 3 Die Philosophin Maria-Sibylle Lotter zeigt durch gesellschaftshistorische Vergleiche, dass Schuld ein kulturelles Konstrukt ist, das je nach sozialem Kontext unterschiedlich bestimmt ist. In Europa ist Schuld gegenwärtig eng mit persönlicher Verantwortung und individueller Täterschaft assoziiert; Schuld verweist auf ein Individuum als Verursacher:in einer Tat und auf die Verfehlung einer moralischen Regel durch die begangene Tat. Vgl. hierzu insbesondere das Kapitel »Schuld und moralische Haftung« in Lotter 2012.
 - 4 Vgl. Endres/Groß 2020; McKendy 2006.
 - 5 Im Gegensatz zu Mitarbeiter:innen des Sozialen oder Psychologischen Dienstes sind Gefängnisseelsorger:innen nicht an ein staatliches Mandat gebunden: Gespräche unterliegen der seelsorgerischen Verschwiegenheit.
 - 6 Wie ich im vorangegangenen Kapitel bereits ausgeführt habe, verstehe ich unter Stigmata negativ-bestimmte Wahrnehmungskategorien, die zur Konstruktion von ›den Anderen‹, ›den Anormalen‹ führen. Während mein Fokus im vorangegangenen Kapitel auf Stigmatisierungserfahrungen hafterfahrener Männer lag, zeige ich in diesem Kapitel, wie hafterfahrene Männer selbst zu VerÄnderungsprozessen beitragen.
 - 7 Reuter 2012: 13.
 - 8 Vgl. hierzu auch Presser 2009.
 - 9 Foucault 1978: 51.
 - 10 Vgl. Sykes/Matza 1957.
 - 11 Vgl. hierzu kriminalsoziologisch ausgerichtet Maruna/Copes 2005 und sozial- und kulturanthropologisch ausgerichtet Ugelvik 2012.
 - 12 Vgl. Maruna/Copes 2005; Ugelvik 2012.
 - 13 Vgl. Fassin 2012; Goffman 1973 [1961]; Sykes 1958; Ugelvik 2012.
 - 14 Vgl. Kawabata/Gastaldo 2015: 3.

- 15 Vgl. Hahn 2014.
- 16 Vgl. exemplarisch Meyer 2014; Schmidt-Lauber 2007, soziologisch ausgerichtet vgl. Kruse/Schmieder 2015.
- 17 Vgl. hierzu auch Kawabata/Gastaldo 2015.
- 18 Kidron 2009: 6.
- 19 Vgl. Hahn 2014. Damit entsteht eine assoziative Nähe zur Lüge, die den von hafterfahrenen Männern vertretenen Werten der Ehrlichkeit und Vertrauenswürdigkeit entgegensteht und ihr Selbstbild der moralisch guten Person bedroht. Es scheint der institutionellen Logik des Gefängnisses zu entsprechen, die verübte Straftat in der Begegnung mit einer Kulturwissenschaftlerin sofort offenzulegen und sich dabei als moralisch gut zu positionieren. Ich deute den Wunsch zweier Männer, in meiner Forschung nicht anonymisiert zu werden, als eine hierauf rekurrierende Positionierung: Anonymisierung impliziert ein ›Versteckthalten‹ – das entsprach nicht dem Bild der moralisch guten Person, das die Männer von sich selbst hatten und mir, der Leserschaft dieses Buches und sich selbst vermitteln wollten. Indem ich in dieser Ethnographie mit zusammengesetzten Charakteren arbeite, übergehe ich den Wunsch dieser zwei Männer. Das ist forschungsethisch durchaus problematisch: Es zeigt, wie stark ethnographische Forschungs- und Repräsentationsmittel von Macht durchdrungen sind. Trotzdem erachte ich es forschungsethisch als wichtiger, die Lebenswirklichkeiten, die von mir hier dargestellt werden, nicht auf reale Personen und Biographien zurückführen zu können. Dies hätte sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf meine Forschungspartner gehabt, die ich ethisch nicht vertreten kann. Vgl. hierzu Kapitel »Die eigentliche Strafe fängt erst nach der Entlassung an«, insbesondere das Unterkapitel »Ethnographische Repräsentationen«.
- 20 Dragojlovic/Samuels 2021a: 421. Erst in neuerer Zeit hält ein solcher Blick auf Schweigen Einzug in den kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Diskurs. Vgl. hierzu den Sonderband der Zeitschrift »Cultural Analysis« (Virloget/Alempijevic 2021) sowie der Zeitschrift »History and Anthropology« (Dragojlovic/Samuels 2021b) zum Thema Schweigen.
- 21 Ich fokussiere im Folgenden auf moralische Bezugnahmen durch Schweigen. In meinem Forschungsfeld war Schweigen allerdings auch in anderen Situationen und Kontexten von großer Bedeutung: Beim gemeinsamen Zusammensitzen in der Cafeteria der Anlaufstelle oder im Aufenthaltsbereich des Wohnheims war Schweigen Teil der Herstellung von Gemeinschaft. Beisammen zu sitzen und *nicht* miteinander

zu sprechen bedurfte eines gewissen Maßes an sozialer Nähe, damit die damit einhergehende Stille nicht unangenehm wurde. Nach langen Diskussionen über Recht und Gerechtigkeit oder auch nach Erzählungen der Männer über leidvoll erfahrene Stigmatisierung und institutionelle Fremdkontrolle drückten wir im anschließenden gemeinsamen Schweigen empathische Resonanz aus, Schweigen war hier eine Praxis der Fürsorge (vgl. Jackson 2004). Außerdem deute ich den Verzicht einiger Männer, von ihrem Haftaufenthalt zu erzählen, als eine Taktik der Bewältigung vergangener schmerzhafter Erfahrungen (vgl. Kidron 2009).

- 22 Vgl. Lovell 2007; Skillman 2021; Virloget 2021: 15.
- 23 Vgl. Skillman 2021: 93
- 24 Vgl. Harding 2003: 586; Presser 2004: 86.
- 25 Vgl. Sykes/Matza 1957.
- 26 Vgl. ebd.
- 27 Vgl. Demuth/Brown 2004; Kierkus/Hewitt 2009.
- 28 Ein kritischer Hinweis soll hier genügen: Die Verbindung von Familie und Kriminalität hat kulturhistorisch mit der Wende zum 20. Jahrhundert Einzug in die Kriminologie gehalten. Sie betont das bürgerliche Ideal der Klein- und Kernfamilie mit v. a. mütterlichen Fürsorgepflichten und fokussiert vornehmlich auf die defizitorientierte Negativdarstellung der Familien- und Lebensverhältnisse armer Bevölkerungsschichten. Vgl. Cremer-Schäfer 2002; Mikinovic 1982.
- 29 Vgl. Presser 2004: 91.
- 30 Vgl. Schönberger 2000.
- 31 Vgl. Ugelvik 2012: 267; grundlegend hierzu Foucault 1989. Ich nutze die Begriffe Moral und Ethik synonym (vgl. dazu Fassin 2012). Mein Blick auf moralische Bezugnahmen im Feld der Haftentlassung ist von zwei theoretischen Ansätzen der Moralanthropologie geleitet; auch wenn diese oftmals kontrastierend gegenübergestellt werden, verbinde ich beide in meiner Forschung: Im Anschluss an den Soziologen Emile Durkheim (1992 [1930]) möchte ich verstehen, inwiefern hafterfahrene Männer in ihren Erzählungen Bezugnahmen auf kollektive Moralordnungen vollziehen und diese dabei gleichzeitig konstruieren und aushandeln. Im Anschluss an den Philosophen Michel Foucault (1989) verstehe ich diese Bezugnahmen als ethische Praktiken des Selbst, als Konstruktionsprozesse moralischer Subjekte. Auf Letzterem liegt der Schwerpunkt dieses Kapitels. Allerdings operiere ich hier und in dieser Arbeit im Gesamten

mit einem anderen theoretischen Blick auf das Subjekt als Foucault und viele an Foucault angelehnte Studien. Anstatt ausschließlich auf institutionelle Prozesse der Subjektivierung zu fokussieren und Subjekte als Effekte kollektiver, v. a. diskursiver Praktiken zu fassen, gehe ich in Anlehnung an phänomenologische Ansätze von einem individuellen, gleichzeitig immer historischen, soziokulturellen und damit intersubjektiven Selbst aus. Dieses wiederum fasse ich handlungstheoretisch gewendet als Akteur:in, dessen:deren individuelle und kollektive Umgangsweisen und Aushandlungen mit institutionellen Fremdklassifikationen situativ stattfinden. Ich interessiere mich also dafür, inwiefern die Wahrnehmungen, Interpretationen und das Handeln (darunter fasse ich auch Erzählungen) konkreter Menschen das eigene moralische Selbst – moralische Subjektivitäten – prägen. Vgl. hierzu ausführlich Mattingly 2014.

- 32 Ugelvik 2012: 218.
- 33 Greer/Jewkes 2005: 21; vgl. außerdem Marti 2020: 25; Ugelvik 2012: 213f.; Waldram 2009: 4.
- 34 Dabei wirkten institutionelle Abstufungen von ›Gefährlichkeit‹. In den Akten als »GG« (gefährliche Gefangene) markiert, waren einige Inhaftierte in der sogenannten Sondersicherheitsabteilung untergebracht.
- 35 Mit der Sozial- und Kulturanthropologin Mary Douglas (1988) gesprochen: Sexualstraftaten gelten als Tabu und damit als unrein. Wer mit einer Person, die dieses Tabu gebrochen hat, in Berührung kommt, gilt selbst als unrein. ›Unreine‹ Handlungen rufen starke moralische Reaktionen hervor: gewaltvolle Abgrenzungen gegenüber ›Sittichen‹ – den ›Tabubrecher:innen‹. Meine Forschung zeichnete sich durch eine vermeintliche Abwesenheit von Personen, die für ein Sexualdelikt inhaftiert worden waren, aus. Diese Abwesenheit in Form von Nicht-Wissen verstehe ich ebenfalls als Hinweis auf gesellschaftliche Tabuisierung. Tabubrüche stellen eine Gefahr für moralische Ordnungen und moralische Selbstbilder dar. Durch moralische Distanzierungen und mein Feld durchdringendes Nicht-Wissen erhielten die Männer und auch ich, die Kulturwissenschaftlerin, diese Ordnungen und Selbstbilder aufrecht. Nur in Gerüchten schienen Tabus thematisierbar.
- 36 Vgl. Chong 2014 für einen ausführlichen Überblick über Studien zu Gewalt gegenüber für Sexualstraftaten inhaftierte Personen im deutschen und internationalen Strafvollzug.

- 37 Ähnliches gilt für sog. ›Verräter‹; auch ›31er‹ genannt, abgeleitet von §31 des deutschen Betäubungsmittelgesetzes, das festsetzt, dass ein Strafmaß gemildert werden kann, wenn im Gegenzug Informationen bereitgestellt werden, die eine weitere Straftat aufdecken. Unter inhaftierten Menschen bezeichnet der ›31er‹ eine Person, die gegen Mittäter:innen vor Gericht ausgesagt oder nicht erlaubte Aktivitäten von Mitgefangenen dem Strafvollzugspersonal gemeldet hat. Vgl. hierzu auch Chong 2013 sowie Crewe 2012: 271ff.
- 38 Vgl. hierzu auch Yang et al. 2007: 1528.
- 39 Vgl. überblicksartig Mann 2016.
- 40 Boehm 1984: 84.
- 41 Vgl. Gluckman 1963; außerdem: Stewart/Strathern 2004: 29. Die Sozial- und Kulturanthropologinnen Pamela Stewart und Marilyn Strathern liefern einen ausführlichen Überblick über kulturwissenschaftliche Annäherungen und Konzeptionalisierungen von Gerüchten.
- 42 Paine 1967: 281.
- 43 Ugelvik 2012: 218.
- 44 Baberowski 2012: 317.
- 45 Vgl. hierzu Mattingly 2014: 8.
- 46 Vgl. hierzu Zigon 2021.
- 47 Das Böse, stellt der Sozial- und Kulturanthropologe David Pocock (1985: 56) fest, ist das, was radikal und unerklärbar ist, als vollständig nicht-menschlich, inhuman oder monströs gilt – und das ist soziokulturell jeweils verschieden besetzt. Personen, die eine Sexualstraftat verübt haben, fallen entsprechend dem gesellschaftlich dominanten Diskurs hierunter. Vgl. zum Begriff des Bösen außerdem Csordas 2013.
- 48 Vgl. hierzu Lotter 2012, darin: Kapitel »Schuld und moralische Haftung«; Foucault 2015, darin: »Vorlesung 2«.
- 49 Munn/Bruckert 2013: 112; Herv. BS.
- 50 Hinrichsen 2019: 11.

Mangel an Kapital

- 1 Es handelt sich um das sogenannte Hartz IV. Hartz IV ist auch als Arbeitslosengeld II bekannt und stellte bis Ende 2022 die Grundsicherung für erwerbsfähige, langzeitarbeitslose Menschen in Deutschland dar. Seit 2023

- heißt diese Grundsicherung Bürgergeld. Sie betrug zum Zeitpunkt meiner Forschung 432 Euro pro Monat zuzüglich Heizkosten und Miete.
- 2 Jobcenter sind an die Agentur für Arbeit angegliedert und für die Betreuung von Bezieher:innen von Grundsicherung zuständig.
 - 3 Vgl. hierzu Butterwegge 2009; Eckert 2018; Hradil 2012b; Lehnert 2009; Moser 1993a; Moser 1993b; Ohlemacher 2000. Spezifisch zum Diskurs um Arbeitslosigkeit vgl. Eckert 2016.
 - 4 Vgl. Bourdieu 1992: 50ff.
 - 5 Vgl. ebd.: 63.
 - 6 Vgl. ebd.: 63.
 - 7 Vgl. hierzu bspw. Lim et al. 2017; Roggenthin/Ackermann 2019; Wilde 2017; Wilde 2015.
 - 8 Vgl. Sieferle 2022a.
 - 9 Lewis 1963; 1966.
 - 10 Zum Zusammenhang von ökonomischem, sozialem und kulturellem Mangel vgl. ausführlich Verne 2007. Mein kulturwissenschaftlicher Blick richtet sich in diesem Kapitel sowohl auf die ökonomischen, sozialen und kulturellen Mangellagen, in der sich hafterfahrene Männer nach ihrer Entlassung (Monate und teilweise auch Jahre danach) befinden, als auch auf die Umgangsweisen der Männer mit diesen Mangellagen. Ähnlich kritisch sehe ich das Konzept des ›Notwendigkeitsgeschmacks‹ des Soziologen Pierre Bourdieu (1982: 290). Bourdieu argumentiert, dass der Geschmack (bspw. von Wohnungseinrichtungsgegenständen) bei armen Menschen aus Bedingungen der Notwendigkeit entstehe, also aus finanziell-materiellem Mangel heraus. Die ökonomisch erzwungene Entscheidung für das Notwendigste sei eine Entscheidung dafür, die Ästhetik von Gegenständen gegenüber deren Zweckmäßigkeit und Funktionalität zu vernachlässigen. Bourdieu (1982: 594, Herv. i. O.) schreibt: »Die Praktiken der unteren Klassen lassen sich scheinbar aus den objektiven Bedingungen direkt ableiten, da jene eine Ersparnis an ohnehin wenig einträglichem Aufwand an Geld, Zeit und Mühe bedeuten, haben tatsächlich jedoch ihren Ursprung in der *Entscheidung für das Notwendige* (›das ist nichts für uns‹), das heißt für das, was technisch notwendig, ›praktisch‹ (oder in einer anderen Sprache: funktional) ist.« Für Bourdieu heißt das: Auch dort, wo Geldausgaben möglich wären, werden Menschen in Mangellagen diese nicht tätigen, da sie einen sog. Notwendigkeitsgeschmack verinnerlicht haben. Bourdieu verortet den sog. Notwendigkeitsgeschmack durchaus in einem Mangel an ökonomi-

schem Kapital. Aber er geht davon aus, dass sich dieser Geschmack im Laufe der Zeit von materiellen Mangelserfahrungen entkoppelt und sich durch Inkorporierung und Habitualisierung in einen eigenständigen Lebensstil transformiert. Damit argumentiert er entsprechend Oscar Lewis, der habituelle Dispositionen der sog. Kultur der Armut von finanziell-materiellen Mangellagen trennt. Weder Bourdieu noch Lewis' Positionen zeigten sich mir während meiner Forschung: Die Männer, die ich kennenlernte, hätten gerne eine neue (und keine gebrauchte) Jeanshose gekauft, sie hätten ihre Wohnungseinrichtung gerne neu (und nicht im Gebrauchtwarenladen) und entsprechend ihres ästhetischen Urteils erstanden, sie hätten gerne Bioprodukte und Biofleisch in ihren Speiseplan integriert anstatt auf nicht-ökologische Produkte zurückzugreifen, sie wären gerne in Urlaub gefahren oder hätten Bücher gekauft (anstatt diese in der Stadtbibliothek auszuleihen). Die Männer konnten solche Anschaffungen nur – wenn überhaupt – durch den langfristigen Verzicht in anderen Bereichen ihres Alltagslebens realisieren. Um in der Sprache Bourdieus zu argumentieren: Wenn die Männer mehr ökonomisches Kapital gehabt hätten, so hätten sie viele ihrer Dispositionen sofort und gerne geändert. Ihre Handlungspraktiken, Denk- und Wahrnehmungsmuster sind nicht ohne Verbindung zu ökonomischen Mangelserfahrungen zu verstehen.

- 11 Mit diesem Regelsatz lebten Hartz IV-Empfänger:innen in der Bundesrepublik Deutschland unterhalb der EU-weit festgelegten Armutsgrenze, die sich auf weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Haushaltseinkommens beläuft (Destatis 2022b). Eine solch statistische Definition von Armut hat zwar den Vorteil, Armut ›festlegen‹, damit benennen und auf quantitativer Ebene vergleichbar machen zu können. Doch eine solche Engführung von Armut auf quantitative Kriterien liefert keine lebensnahen Einblicke in die Alltagswelten von Menschen in Mangellagen. Für eine kritische Betrachtung verschiedener quantitativer Ansätze zur Bestimmung von Armut vgl. Erhard 2021; Groenemeyer/Ratzka 2012; Hahn 2016. Quantitative Ansätze dominieren die sozial-, kultur- und gesellschaftswissenschaftliche Armutsforschung. Der Sozial- und Kulturanthropologe Philippe Bourgois (2003 [1996]: 15) führt die kultur- und gesellschaftswissenschaftliche Zurückhaltung, Armut qualitativ und ethnographisch zu erforschen und zu thematisieren, auf die Gefahr des politischen Missbrauchs zurück: Qualitative Armutsstudien werden allzu oft von Politik und Öffentlichkeit mit konservativer Missbilligung

kulturalisierend und ethnisiert gelesen und als Begründung für die Streichung von Sozialhilfesätzen herangezogen. Dazu kommt ein Spannungsfeld der Repräsentation, wie die Sozial- und Kulturanthropologin Michi Knecht hervorhebt: Die Mangellage von Menschen überzubetonen, würde zu ihrer Stigmatisierung beitragen. Sie allein als Akteur:innen darzustellen, die große Handlungsmacht besitzen, würde wiederum zur »Verharmlosung ihrer Situation und zur Individualisierung von sozialem Leiden führen.« (Knecht 1999: 327) Ich bin mir dieser Problematiken und Herausforderungen der ethnographischen Repräsentation sehr bewusst und versuche hier einen dichten Einblick in die von Mangellagen geprägten Lebenswelten hafterfahrener Menschen zu geben, der zum Verstehen und nicht zur Missbilligung von Menschen in Mangellagen beiträgt und der sowohl strukturelle Handlungseinschränkungen als auch Handlungspotenziale im Umgang mit Mangellagen benennt.

- 12 Vgl. Eckert 2018: 8; Erhard 2021: 11.
- 13 Vgl. Granovetter 1973; Granovetter 1983. Der Soziologe Marc Granovetter stellt in seiner Theorie der »Stärke schwacher Bindungen« heraus, dass Menschen, die auf ein breites Netzwerk an losen Kontakten zurückgreifen können, bessere Chancen haben, eine Arbeitsstelle zu finden. Durch ihre Mitgliedschaft in einem losen Netzwerk an hafterfahrenen Männern hatten die Männer zwar keine oder nur marginal bessere Chancen auf eine Arbeitsstelle – denn die Mehrheit der Netzwerkmitglieder war erwerbsarbeitslos. Aber das Netzwerk stellte eine soziale Ressource dar, durch die sie den Mangel an ökonomischem und kulturellem Kapital abmildern konnten.
- 14 Vgl. Sieferle 2022a.
- 15 Humor spielte für haftentlassene Männer eine wichtige Rolle. Humor war für die Männer ein Mittel des Überlebens. Sie handelten damit ihre marginale soziale Position innerhalb der Gesellschaft aus. Zur Rolle von Humor im sozialen Zusammenleben vgl. Kuipers 2016; Terry 1997.
- 16 Vgl. Reuter 2002, grundlegend Spivak 1985.
- 17 Knecht 1999: 331.
- 18 Vgl. hierzu auch Knecht 1999. Unter sozialer Exklusion fasse ich keinen Ausgrenzungsprozess *aus* der Gesellschaft, sondern vielmehr einen Prozess *innerhalb* der Gesellschaft, der soziale Akteur:innen in sozialhierarchischer Perspektive degradiert und ihnen soziale Teilhabe erschwert oder verunmöglicht. Vgl. Bude/Willisch 2008; Simmel 1993: 36.
- 19 Neckel 1993: 245f.

- 20 Bei Scham spielt die Bewertung durch andere eine zentrale Rolle. Dabei ist es unbedeutend, ob diese Bewertung real, vorgestellt oder antizipiert ist. Wirkmächtig ist sie immer.
- 21 Vgl. hierzu Bourdieu 1982: 588f.; Neckel 1991: 235ff.
- 22 Neckel 1991: 237.
- 23 Frevert 2020: 300.
- 24 Mauss 1990 [1950].
- 25 In dem Gefängnis, in dem ich meine Forschung durchführte, wurden Einkäufe von der Firma Massak geliefert. Die Firma Massak ist ein Quasi-Monopolist im Bereich der Gefängnisbelieferung. Massak berechnet für viele Produkte höhere Preise als draußen. Vgl. Treblin 2022.
- 26 Baur/Luedke 2008: 99; Haywood/Mac an Ghaill 2003: 37; Luedke 1998: 237; Nelsen 2004.
- 27 Rogge 2013: 199.
- 28 Diese Wertorientierungen spielten auch im Gefängnis zur (Re-)Produktion von Männlichkeit eine wichtige Rolle. Bedrohungen der eigenen Männlichkeit hatten die Männer bereits während ihrer Haftzeit erlebt: durch institutionelle Fremdkontrolle, die Beschneidung von Privat- und Intimsphäre, das Herausreißen aus dem Lebensalltag draußen, die Reglementierung sozialer Kontakte, einen Stundenlohn von zwei bis drei Euro. Vgl. hierzu Maycock/Hunt 2018.
- 29 Auf genau diesen Punkt macht auch der Sozial- und Kulturanthropologe Thomas Stodulka in seiner Ethnographie über obdachlose Jugendliche in Yogyakarta/Indonesien aufmerksam. Stodulka nimmt dabei eine emotionstheoretische Perspektive ein und beschäftigt sich mit den emotionalen Tauschökonomien, die hier wirken. Vgl. Stodulka 2017.
- 30 Vgl. hierzu auch Götz 2019: 25.
- 31 Vgl. hierzu auch Liebow 2003 [1967]: 56.
- 32 Vgl. hierzu auch Dobler 2004.
- 33 Goffman 2015; Wacquant 2013.
- 34 Hierauf verweisen auch der Kulturwissenschaftler Hermann Tertilt (1993: 231) und der Sozial- und Kulturanthropologe Philippe Bourgois (2003 [1996]: 91). Beide Wissenschaftler forschten ethnographisch mit Menschen in Mangellagen. Tertilt befasst sich mit dem Alltag einer Jugendbande in Frankfurt am Main, Bourgois mit Drogenhändlern in New York City. Die Sozialpsychologin Maria Jahoda, der Soziologe Paul Lazarsfeld und der Rechtswissenschaftler und Statistiker Hans Zeisel zeigten in ihrer zum Klassiker avancierten Studie »Die Arbeitslosen von

Marienthal« (1975 [1933]: 37), dass sich die Nahrungsqualität und das Konsumverhalten langzeitarbeitsloser Personen am Auszahlungsrhythmus der staatlichen Unterstützung orientiert.

Überschuss an Zeit?

- 1 Liebow 2003 [1967]: 14.
- 2 Ebd.: 13. Liebows Studie aus den 1960er Jahren ist bis heute von Relevanz: Liebow arbeitet in empirischer Dichte strukturelle Handlungseinschränkungen durch gesellschaftliche Diskriminierung Schwarzer Menschen in den USA der 1960er Jahre heraus, auch wenn ihm das analytische Vokabular dafür noch fehlte, da sich sozialstrukturelle Analyseperspektiven in den Kultur- und Gesellschaftswissenschaften erst in den 1970er Jahren etablierten.
- 3 Jahoda et al. 1975 [1933]: 83; vgl. außerdem Muri 2004: 31.
- 4 Vgl. Rogge 2011.
- 5 Wilke 2023: 235.
- 6 Als ich wenige Wochen nach Silvios Entlassung mit ihm zu Fuß unterwegs war, kamen wir zufällig an einer Schule vorbei. Der Pausengong schallte über das Gelände. Silvio rief laut: »Hofgang«. Wir lachten. In der Kneipe sprangen die Männer einmal von ihren Barhockern auf und riefen »Hofgang«, als eine Kirchenglocke ertönte. Diese von Humor getragenen Situationen verdeutlichten mir: Das Gefängnis hatte die Wahrnehmungsweisen der Männer verändert. Die Akustik der Schul- und Kirchenglocken erinnerte die Männer noch Jahre nach ihrer Entlassung an ihre Gefängniszeit.
- 7 Moran 2012: 309.
- 8 Foucault 2015, darin insbesondere: 104ff.
- 9 Vgl. exemplarisch Cope 2003; Guilbaud 2010; Moran 2012; Wahidin 2006; grundlegend Clemmer 1968 [1940]; Foucault 2015; Goffman 1973 [1961]. Eine an Foucault angelehnte zeittheoretische Perspektive auf das Gefängnis fokussiert die zeitliche Fremdkontrolle, die die Strafvollzugsanstalt über inhaftierte *Subjekte* ausübt. Eine solche Perspektive übergeht allerdings zu leicht, dass *Akteur:innen* im Rahmen starker Handlungseinschränkungen immer auch Wege und Mittel finden, Zeit zu beeinflussen und damit Autonomie gegenüber der institutionellen Fremdkontrolle zu erfahren. Eine solche Perspektivenerweiterung nehme ich im Folgenden vor.

- 10 Ich schließe mich dem Gefängnisforscher Donald Clemmer (1968 [1940]) an, dass hafterfahrene Menschen im Gefängnis der Trennung von Arbeits- und Freizeit weitaus weniger Bedeutung zuschreiben als draußen. Ich stimme Clemmer allerdings nicht zu, wenn er schreibt, dass inhaftierten Menschen Freizeit wichtiger als Arbeit sei, weil sie sich während ihrer Freizeit zu einer sog. ›Gefangenengemeinschaft‹ formieren. Clemmer arbeitet hier mit einem homogenen Konzept von Kultur und übersieht die Heterogenität innerhalb der Gruppe inhaftierter Menschen. Für die inhaftierten Männer, die ich kennenlernte, waren Arbeits- und Freizeiten wichtig: Die tägliche Arbeit ließ die Haftzeit und die Hafttage schneller vergehen und ging mit weniger Zelleneinschluss einher. Freizeit bot den Männern wöchentliche Abwechslung und unterbrach die tägliche Monotonie. Kulturhistorisch betrachtet ist die Verbindung von Arbeit und Freiheitsstrafe – und eng daran gekoppelt: von Armut und Kriminalität – keineswegs selbstverständlich. Sie kam in Europa im späten Mittelalter auf – durch die gesellschaftliche Neubewertung von Armut. Armut wurde zunehmend als deviant klassifiziert und kriminalisiert. Sogenannte Arbeits- und Zuchthäuser entstanden, die ›erzieherische Ziele‹ verfolgten. Als deviant markierte Menschen sollten durch Arbeitszwang diszipliniert und ›gebessert‹ werden. Gleichzeitig sollten durch den Einsatz der Arbeitskraft inhaftierter Personen die staatlichen Strafvollzugskosten gesenkt werden. Vgl. Wilde 2015, insbesondere Kapitel 3; für einen marxistisch-materialistischen Blick auf das Gefängnis, der Arbeit und Armut zusammendenkt und das Gefängnis als Reproduktionsapparat sozialer Ungleichheiten in den Blick nimmt, vgl. Melossi 1976; Melossi/Pavarani 2019 [1981]; Rusche 2016 [1933/1980], für neuere marxistisch-materialistisch inspirierte Ansätze der Gefängnisforschung vgl. Garland 1985; Wacquant 2013.
- 11 Von ganz ähnlichen Herausforderungen berichtet der Kulturwissenschaftler Hermann Tertilt in seiner Ethnographie über eine Frankfurter Jugendbande. Er beschreibt die Tests treffend als Möglichkeit für Forscher:innen, von ihren Forschungspartner:innen respektiert zu werden. Vgl. Tertilt 1996: 12.
- 12 Scott 1985.
- 13 Vgl. hierzu auch Ugelvik 2014: 43. Aus raumtheoretischer Perspektive verdoppelt sich der Freiheitsentzug mit dem Zelleneinschluss: Zum Eingesperrtsein im Gefängnis kommt das Eingesperrtsein in der Zelle hinzu. Vgl. Fassin 2017a: 117.

- 14 Für inhaftierte Menschen überlagern sich im Gefängnis zwei Zeiten: Hafttage und Haftdauer (Fassin 2017a: 111). Der Haftdauer liegt die zeitliche Logik des Strafrechtssystems zugrunde: Zu einer Freiheitsstrafe verurteilten Personen wird durch die Haft Lebenszeit »weggenommen«. Und zwar genau so viel, wie der deutsche Rechtsstaat als angemessene (quantitativ messbare) Dauer der Vergeltung definiert und genauso so viel, wie er als notwendige Dauer zur Resozialisierung ansetzt (Cope 2003: 158).
- 15 Rogge 2011: 289; Herv. i. O.
- 16 Ebd.: 290; Herv. i. O.
- 17 Ebd.: 290; Herv. i. O.
- 18 Diese von mir hier vorgenommene Unterscheidung zwischen situativer Langeweile im Gefängnis und agentiver Langeweile draußen ist idealtypisch zu lesen. Im Gefängnis überlappen sich Zeiten situativer und agentiver Langeweile; insbesondere bei langzeinhaftierten Männern. Die Zukunftsorientierung, die sich durch das Warten auf das Ende der Haftstrafe einstellte, wurde durchbrochen von der Monotonie des Alltags, in der ein Blick auf die noch verbleibenden Haftjahre zu einer Erfahrung der Zukunftslosigkeit führte: durch die minutiöse Zeittaktung wussten die Männer genau, wie jeder Tag ihrer verbleibenden Haftzeit ablaufen würde. Vgl. Cope 2003: 164. Hoffnung wiederum durchbrach die agentive Langeweile der Männer und ließ sie zu situativer Langeweile werden. Vgl. hierzu auch das Kapitel »Dazwischen. Gescheiterte Übergänge – unsichere Hoffnungen«.
- 19 Vgl. hierzu auch Desjarlais 1997: 93; Eckert 2018: 116.
- 20 Auf viele dieser Zeitbearbeitungen verweist auch die Empirische Kulturwissenschaftlerin Anna Eckert (2018) in ihrer Ethnographie über Erwerbsarbeitslosigkeit. In ihrer Gesamtheit betrachtet ergeben sie ein »kulturelles und gesellschaftliches Repertoire verschiedener Umgangsweisen [mit der Zeit], auf die einzelne Arbeitslose [hier: arbeitslose, hafterfahrene Männer] in ganz unterschiedlicher Art und Weise zurückgreifen.« (Dobler 2017: 81) Eckert (2018: 18) macht in ihrer Studie auf einen wichtigen Punkt aufmerksam: Die kultur- und gesellschaftswissenschaftliche Arbeitslosigkeitsforschung ist vornehmlich »Belastungsforschung«. Im Anschluss an die sog. Marienthalstudie (Jahoda et al. 1975 [1933]) fokussiert die Arbeitslosigkeitsforschung auf die negativen Aspekte von Arbeitslosigkeit und stellt erwerbsarbeitslose Menschen als passive Betroffene von Arbeitslosigkeit dar. Auch die hafterfahrene

nen Männer nahmen ihre Arbeitslosigkeit als äußerst belastend wahr. Sie zeigten mir aber auch, dass sie eigene Umgangsweisen mit dem Überschuss an Zeit fanden. Dieser muss nicht zwangsläufig zu Apathie, Resignation und Müdigkeit führen, wie es Studien nahelegen, die Arbeitslosigkeit mit Belastung gleichsetzen (bspw. Jahoda et al. 1975 [1933]; darauf aufbauend: Bourdieu 2007 [1981]).

- 21 Vgl. hierzu auch Rogge 2011: 291; grundlegend: Flaherty 2003.
- 22 Vgl. Lengersdorf/Meuser 2016; Scholz 2008.
- 23 Vgl. Lengersdorf/Meuser 2016; Scholz 2008. Spezifisch für das Feld der Haftentlassung vgl. Bereswill 2015.
- 24 Vgl. Wahidin 2006.
- 25 Cope 2003: 165.
- 26 Vgl. Wahidin 2006.
- 27 An dieser Stelle drängt sich eine lebensbiographische Einordnung der Haftzeit auf. Aus epistemologischen und methodologischen Gründen nehme ich eine solche in diesem Buch nicht vor und fokussiere stattdessen den Alltag bzw. die Alltagskonstruktionen hafterfahrener Menschen. Ich frage nach dem Einfluss der Haft auf das Leben nach dem Gefängnis und wie sich dieses im Handeln und in den Erfahrungen haftentlassener Menschen manifestiert. Hierzu ist es methodisch notwendig, an den Alltagswelten hafterfahrener Menschen teilzuhaben und diese durch das Miterleben sozialer Situationen verstehen zu lernen. Ein lebensbiographisches Forschungsdesign würde andere Fragestellungen verfolgen und andere Methoden nutzen: 1) Die Biographieforschung stützt sich vornehmlich auf die Methode der Interviewführung. Damit werden nicht-sprachliche Dimensionen alltäglicher Lebenswelten, wie ich sie durch Teilnahme und Miterleben berücksichtige, ausgeklammert. 2) Eine lebensbiographische Forschungsperspektive basiert auf der Vorstellung eines kohärenten Lebenslaufs, der narrativ wiedergegeben wird. Der Soziologe Pierre Bourdieu (1990) kritisiert diese Grundannahme als »biographische Illusion«. Ein lebensgeschichtlicher Zusammenhang werde in Erzählungen vornehmlich hergestellt, weil kulturelle Erwartungen von Kohärenz die Interviewsituation prägen. Die Annahme, das Leben konstituiere ein Ganzes, sei zurückzuweisen. Ich stimme Bourdieu zu. Das heißt allerdings nicht, dass lebensbiographische Forschung gänzlich eingestellt werden sollte. Lebensbiographische Forschungen können eine Ergänzung zu ethnographischen Forschungen darstellen, wenn Kohärenz nicht vorausgesetzt wird, sondern Narrative auch auf lebensbiogra-

phische Brüche, Heterogenitäten und Widersprüchlichkeiten hin in den Blick genommen werden. Eine solch lebensbiographische Ausrichtung würde eine Ergänzung zu alltagsweltlich-ethnographischer Forschung darstellen. Dabei sollte meines Erachtens Folgendes beachtet werden: Ein biographisch angelegtes Forschungsdesign steht in unmittelbarer Nähe zur kriminologischen Desistance-Forschung, die nach lebensbiographischen Momenten des Abbruchs oder der (Wieder-)Aufnahme »krimineller Karrieren« fragt. Eine solche Forschungsrichtung läuft Gefahr, die Lebenswelten hafterfahrener Menschen vornehmlich unter dem Aspekt der Kriminalität und Devianz zu betrachten und weitere lebensweltliche und biographische Dimensionen zu vernachlässigen.

28 Vgl. hierzu auch Rogge 2011: 287, Fußnote 5.

Dazwischen. Gescheiterte Übergänge – unsichere Hoffnungen

- 1 Vgl. Siefert 2022b.
- 2 Vgl. hierzu grundlegend und federführend: Turner 1989a; Turner 1989b; van Gennep 1986 [1902].
- 3 Im Gegensatz zu Forschungsperspektiven der Materiellen Kultur, die den Gebrauch von Objekten zum Zwecke der Erinnerung fokussieren (vgl. Braun et al. 2015; Kwint et al. 1999), macht Silvios Handeln deutlich, dass soziale Akteur:innen auch Techniken des »Loswerdens« (engl.: *ridding*; Gregson 2007) von materiellen Objekten nutzen, um *Nicht-Erinnerung* hervorzurufen und dadurch den Übergang in eine neue Lebensphase zu meistern.
- 4 Bell 2009 [1992]: 7, 74, 90.
- 5 Die kulturwissenschaftliche Ritualforschung beschäftigt sich nur am Rande mit dem Scheitern von Ritualen. Sie fokussiert vornehmlich auf das transformierende Element von Ritualen und den erfolgreichen Übergang von einer soziokulturellen Ordnung in eine andere (vgl. Bell 1997; Belliger/Krieger 2013). In den wenigen Studien, die sich mit dem Scheitern von Ritualen auseinandersetzen (vgl. Geertz 1957; Grimes 1990; Hüskens 2017), dominieren zwei unterschiedliche Argumentationslinien: Entweder wird das Scheitern mit der nicht erfolgreichen performativen *Ritualdurchführung* in Verbindung gebracht oder mit dem nicht erreichten intendierten *Ritualergebnis*. Gerade letzteres ist für das Leben nach dem Gefängnis von Bedeutung: Die Männer führten die Rituale erfolgreich

durch (ihre Performanz war gelungen), aber das beabsichtigte Ergebnis (das Verlassen der liminalen Phase) war nicht eingetreten. Dass Scheitern in der Ritualforschung nur marginal behandelt wird, liegt für mich an theoretischen Grundannahmen der Ritualforschung: Aufbauend auf den Arbeiten der Ritualforscher Arnold van Gennep und Victor Turner wird Liminalität als zeitlich beschränkte Phase konzipiert, die Akteur:innen wieder verlassen. Das Konzept der Liminalität ist also grundlegend auf den Erfolg von Ritualen hin ausgerichtet. Erfolgreiche Ritualdurchführungen sind selten Thema. Dadurch wird schnell übersehen, dass Liminalität auch zu einer dauerhaften Seinsweise in der Welt werden kann. Diese konzeptionelle Lücke erscheint mir trotz allem überraschend, denn bereits van Gennep, der die Grundsteine der heutigen kulturwissenschaftlichen Ritualforschung gelegt hat, wies – wenn auch nur beiläufig – darauf hin, dass Liminalität zum Dauerzustand werden kann (vgl. van Gennep 1986 [1908]: 21). Turner wiederum, der seine ritualtheoretischen Ausführungen auf van Gennep aufbaute, entwickelte diesen Gedanken weiter: Er sprach von der »Institutionalisierung von Liminalität« (Turner 1989a: 125). Als Beispiel dienten ihm Mönchsorden und deren dauerhafte räumliche und soziale Trennung (durch die Aufgabe früherer sozialer Rollen und Statuszuweisungen) von weiten Teilen der Gesellschaft. Auch wenn das Leben nach dem Gefängnis keine institutionelle Form der Liminalität darstellt, so verweisen die Lebensrealitäten hafterfahrener Männer darauf, dass das Leben nach der Haft als dauerhafte Liminalität betrachtet werden kann. Hierum wird es im Folgenden gehen.

- 6 Johns 2018; Baldry 2010.
- 7 Baldry 2010: 261.
- 8 Burckhardt-Seebass 1990: 144.
- 9 Auch wenn Burckhardt-Seebass das nicht explizit zum Thema macht, so setzt sie gesellschaftliche Akzeptanz bei der Durchführung von Übergangsritualen als selbstverständlich voraus; dass Rituale misslingen und Übergänge scheitern können, denkt sie nicht mit.
- 10 Vgl. Bourdieu 2014: 113.
- 11 Garfinkel 2016: 142f.; grundlegend: Garfinkel 1956.
- 12 Goffman 2016 [1973]: 27.
- 13 Maruna 2011a: 4.
- 14 Vgl. Johns 2018: 85.
- 15 Vgl. Maruna 2011b; außerdem: Braithwaite/Mugford 1994; Herzog-Evans 2011.

- 16 Herzog-Evans 2011.
- 17 Sozialwissenschaftliche Auswertungen weisen darauf hin, dass die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz gegenüber haftentlassenen Menschen durch solch staatlich-formalisierten Rituale erhöht wird (Herzog-Evans 2011; Maruna 2011a).
- 18 Douglas 1988 [1966]: 87; vgl. hierzu auch Maruna 2011a.
- 19 Douglas 1988 [1966]: 128 (Herv. i. O.); vgl. außerdem Bell 2009 [1992]: 106.
- 20 Zu dieser Zeit hatte ich meine zweijährige Forschungsphase bereits seit eineinhalb Jahren beendet. Wann immer es mir möglich war, besuchte ich die Anlaufstelle und das Übergangwohnheim, um alte Kontakte aufrechtzuerhalten.
- 21 Pedersen/Liisberg 2015: 1.
- 22 Vgl. Anderson/Fenton 2008: 77.
- 23 Vgl. Bryant/Knight 2019: 134; Sieferle 2020b.
- 24 Hoffen als Aktivität zu konzipieren führt zu einem Verständnis von Hoffnung als Tätigkeit, wie es in den Arbeiten der Sozial- und Kulturanthropologen Stef Jansen (2016), Hirokazu Miyazaki (2004) und Morten Pedersen (2012) prominent vertreten wird. Meine Ausführungen zu Hoffnung als Aktivität bauen auf Jansens Hoffnungskonzeption auf: Hoffnung ist erstens eine Disposition (und damit Aktivität), zweitens an einem linearen Zeitverständnis orientiert und auf die Zukunft hin ausgerichtet, drittens mit Optimismus verbunden und viertens von Ungewissheit gekennzeichnet.
- 25 Vgl. Bereswill 2016: 252; Stelly/Thomas 2004: 210.
- 26 Zur Ausrichtung von Hoffnung an soziokulturellen Normalitätsvorstellungen vgl. Kleist/Jansen 2016: 382.
- 27 Appadurai 2013: 81f.
- 28 Vgl. hierzu auch Jansen 2016: 456.
- 29 In dieser von Hoffnungslosigkeit getragenen Situation scheinen zwei Charakteristika von Hoffnung durch: 1) Die Hoffnung auf eine andere, bessere Zukunft ist ein grundlegend sozialer Prozess. 2) Hoffnung ist immer von Macht durchdrungen. Vgl. Zigon 2009: 261.
- 30 Mattingly 2010: 3.
- 31 Vgl. Pedersen 2012: 141.
- 32 Bryant/Knight 2019: 153; Kleist/Jansen 2016: 379.
- 33 Dem sehr ähnlich beschreibt der Sozial- und Kulturanthropologe Arjun Appadurai (2013: 68) Hoffnung als ein »Netz an Wegen und Möglichkeiten«, die zu imaginierten Zukünften führen können.

34 Anderson 2006: 746.

35 Mattingly 2010: 6.

Unsichtbare Bestrafungen. Alltag nach dem Gefängnis

1 Vgl. Hoerster 2012: 11f.

2 Vgl. hierzu auch Fassin 2017b: 179f.

3 Fassin 2017b: 180.

4 Vgl. Fabian 1993; Fabian 2014 [1983]; Foucault 1993 [1976]; Foucault 2015. Für eine kultur- und sozialanthropologische Perspektivierung von sozialer Marginalität und Marginalisierung vgl. Stodulka 2017.

5 An dieser Stelle möchte ich betonen, dass soziale Wirklichkeiten, kulturelle Selbstbilder und Lebensverläufe immer Prozesse des Werdens sind. Auf kulturtheoretischer Ebene werden sie nicht als stabile Einheiten konzipiert. Soziale Wirklichkeiten, Selbstbilder und Lebensverläufe wandeln sich im sozialen Handeln von Akteur:innen beständig, auch wenn diese auf Erfahrungsebene oft als unveränderliche und stabile Einheiten wahrgenommen werden. Die Unfertigkeit sozialer Wirklichkeit und kultureller Selbstbilder, die Fragilität von Lebensverläufen tritt allerdings in Lebenswelten, die durch dauerhafte Liminalität gekennzeichnet sind, besonders deutlich zum Vorschein und wird von Akteur:innen als problematisch wahrgenommen. Das gilt nicht nur für hafterfahrene Menschen, sondern auch für viele andere Menschen, die eine dauerhaft liminale Position innerhalb der Gesellschaft einnehmen; bspw. geflüchtete Menschen und chronisch kranke Menschen. Vgl. hierzu Nimführ 2016; Stoller 2004.

6 Vgl. Honneth 2021 [1992].

7 Auch die Sozial- und Kulturanthropolog:innen Rebecca Bryant und Daniel Knight (2019: 75) stellen fest, dass die Erwartung des Unerwarteten zu einer neuen Normalität werden kann, die mit der Erfahrung dauerhafter Unsicherheit einhergeht.

8 Vigh 2007: 166ff. Vigh stützt seine Ausführungen auf die Arbeiten der Soziologen Max Weber (2009 [1922]), Alfred Schütz/Thomas Luckmann (2003) und Anthony Giddens (1984).

9 Je stärker sich hafterfahrene Menschen dabei an gesellschaftlich dominanten Normalbiographien und Normalitätsvorstellungen orientieren,

- umso schmerzhafter werden soziale Zurückweisungen erfahren. Vgl. Tertilt 1996: 243.
- 10 Vgl. Bourdieu 1987; außerdem: Berger/Luckmann 2021 [1969]. Kultur- und gesellschaftswissenschaftliche Konzepte, die Alltag als Welt der Selbstverständlichkeit fassen, arbeiten – zumeist implizit – mit einem Verständnis von Routine als Habitualisierung.
- 11 In der empirischen Gefängnisforschung wird die Unsichtbarkeit der strafenden Aspekte des Lebens nach der Haft unterschiedlich benannt: als »unsichtbare Streifen« (in Bezug auf Stigmatisierung und mit einer Anspielung auf schwarz-weiße Sträflingsanzüge; LeBel 2012), als »Bürde des Post-Inhaftierung-Lebens« (auch hier in Bezug auf Stigmatisierung; Williams/Rumpf 2020), als »unsichtbare Bestrafung« oder »versteckte Welt des Strafens« (in Bezug auf die staatliche Entrechtung haftentlassener Menschen in den USA; Travis 2002; Travis 2005), als »Schmerzen der Entlassung« (Arrigo/Milovanovic 2009; in Referenz auf Grasham Sykes (1958) »Schmerzen der Inhaftierung«).
- 12 Vigh 2007: 112.
- 13 Vgl. Sieferle 2022a.
- 14 Je nach moralischer Verurteilung sind solche Momente leichter oder schwerer zu erreichen. Stigmatisierung und sozialer Ausschluss – insbesondere gegenüber Menschen, die für ein Sexualdelikt in Haft gewesen waren – greifen auch unter hafterfahrenen Menschen.
- 15 Vgl. Mattingly 2014: 207f.